

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Ralph Lenkert, Amira Mohamed Ali, Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Katrin Werner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Wirtschaftliche Lage der Helmholtz-Zentren**

Die gemeinsam von Bund und Ländern geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten international anerkannte Spitzenforschung in einem weiten Feld unterschiedlicher Disziplinen. Anders als an Hochschulen spielen Lehre und Wissensvermittlung im Tätigkeitsfeld der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nur eine marginale Rolle, und im Gegensatz zu den Hochschulen können sie sich auf eine langfristig verlässliche und stetig ansteigende Finanzierung aus öffentlichen Mitteln verlassen. Unterschiedliche Faktoren wie beispielsweise forschungsimmanente Dynamiken, aber auch Fehlplanungen können nach Ansicht der Fragesteller zu Divergenzen zwischen Haushaltsaufstellungen und tatsächlichen Ausgaben führen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe der vergangenen zehn Jahre einzelne Helmholtz-Zentren in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder waren von Zahlungsunfähigkeit bedroht?

Wenn ja, welche waren dies, und in welchen Jahren?

2. Haben derartige Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung zur Folge gehabt, dass die Institute intern umstrukturiert wurden, indem z. B. Geschäftsführungen ausgewechselt oder andere personelle Konsequenzen eingeleitet wurden?

Wenn ja, an welchen Zentren war dies in welchen Jahren der Fall?

3. Haben derartige Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung zu personellen Konsequenzen auf der Ebene des wissenschaftlichen oder technischen Personals zur Folge gehabt?

Wenn ja, in welchen Fällen war dies in welchen Jahren der Fall?

4. Haben derartige Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung zur Folge gehabt, dass in einzelnen Helmholtz-Zentren oder in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. insgesamt wirtschaftliche Aufsichts- oder Planungsvorgaben verändert oder verschärft wurden?

Wenn ja, in welchen Fällen war dies in welchen Jahren der Fall?

5. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Helmholtz-Gemeinschaft oder dem Bund direkt aufgrund derartiger Fälle zusätzliche Kosten entstanden, oder sah sich der Bund über seine Beteiligung am Senat der Helmholtz-Gemeinschaft Einfluss auf die Lösung der finanziellen Krisen zu nehmen?

Wenn ja, in welchen Fällen war dies in welchen Jahren der Fall?

6. Drohen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell oder in naher Zukunft einem oder mehreren Helmholtz-Zentren finanzielle Schwierigkeiten bzw. erhebliche negative Etatabweichungen?

Wenn ja, um welche Zentren handelt es sich?

7. Welche Rechtsformen haben die 19 einzelnen Helmholtz-Zentren (bitte einzeln aufschlüsseln)?

8. Inwieweit und in welcher Form sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Personals in die Aufsichts- und Kontrollgremien der Helmholtz-Zentren eingebunden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

9. Sieht die Bundesregierung die Rechtsformen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eingetragener Verein als adäquat und ausreichend transparent für Institutionen an, die im statistischen Mittel Jahresetats von knapp 250 Millionen Euro verwalten (vgl. [www.helmholtz.de/ueber\\_uns/](http://www.helmholtz.de/ueber_uns/))?

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in den letzten zwei Jahren, eventuell auf Basis von Evaluierungen, strategische Neuausrichtungen einzelner Institute der Helmholtz-Gemeinschaft vorgenommen wurden, insbesondere bezüglich der Forschungsschwerpunkte und daraus resultierender personeller Entscheidungen?

Wenn ja, welche Evaluierungen und welche Neuausrichtungen waren dies?

Berlin, den 5. August 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**